

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Lahn-Dill e.V.

Kindertagesstätte
Am Zwingel 1
35683 Dillenburg
Tel. 02771 /7610
Fax 02771/ 801585
E-mail: Kitaamzwingel@awo-lahn-dill.de



Vertragsbedingungen der AWO Kindertagesstätte in Dillenburg

I. Träger und Rechtsform

Träger der Kindertagesstätte Am Zwingel 1 in 35683 Dillenburg ist der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Lahn-Dill e. V. mit Sitz in 35745 Herborn, Walkmühlenweg 5.

II. Aufgabe

Die Kindertagesstätte ist eine Tageseinrichtung der Jugendhilfe zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und hat einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Sie soll den Kindern verschiedener sozialer Herkunft und mit unterschiedlichen Sozialisierungen durch ein altersspezifisches Bildungsangebot verhelfen, Grundfähigkeiten zu erwerben, mit denen sie die Situationen ihres gegenwärtigen und zukünftigen Lebens bewältigen können. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung des Kindes durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote.

III. Aufnahme

1. Die Kindertagesstätte des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt Lahn-Dill e.V. - nachfolgend Arbeiterwohlfahrt genannt – steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Kernstadt und in den Stadtteilen Dillenburgs ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz im Sinne des Melderechts) haben, offen.
2. Bevorzugt aufgenommen werden Kinder, die aus besonderen sozialen Gründen vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen. Im Übrigen ist das Alter des Kindes entscheidend, danach der Zeitpunkt der Anmeldung. Als Stichtag für die Anmeldung des jeweiligen Aufnahmejahrs wird der 31. März festgelegt.
3. Für alle Kinder setzt die Aufnahme die Vorlage der laut hessischem Kindergesundheitsschutzgesetzes vorgeschriebenen Impfbescheinigungen voraus.
4. Die Kindertagesstätte bietet auch Platz für Kinder mit Behinderung. Grundlage hierfür ist die Genehmigung und die Kostenzusage der die Integrationsmaßnahme genehmigenden Behörden.
5. Änderungen der persönlichen Verhältnisse zwischen den Personenberechtigten oder des Kindes, die für die Betreuung des Kindes bedeutsam sind, sind der Einrichtungsleitung unverzüglich mitzuteilen.

IV. Betrieb

1. Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte ist Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr.
2. Die unterschiedlichen Betreuungsmöglichkeiten werden einzelvertraglich geregelt.
3. Bei einer Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden am Tag muss zusätzlich ein Mittagessen gebucht werden.
4. Die Kindertagesstätte wird in den hessischen Sommerferien 3 Wochen schließen, außerdem bleibt die Einrichtung zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.
Nimmt das Betreuungspersonal an Arbeitsgemeinschaften, Fortbildungsveranstaltungen o.ä. teil, kann die Tageseinrichtung an diesen Tagen geschlossen werden. Nach vorheriger Absprache der Leitung der Kindertagesstätte mit dem Elternbeirat
Kita/Neues Anmeldeverfahren 2011

ist, sofern erforderlich, bei gesetzlichen und besonderen Anlässen (Personalversammlungen usw.) die Tageseinrichtung zu schließen oder bei dringendem Bedarf ein Notdienst einzurichten. Gleiches gilt bei vermehrt auftretenden Krankheitsfällen. Die Eltern erhalten jeweils am Jahresanfang einen Terminplan über die Schließungszeiten.

V. Erkrankungen, Fehlen

Die Kindereinrichtung ist eine Gemeinschaftseinrichtung, in der ein erhöhtes Infektionsrisiko für alle besteht. Um der Gesundheit Ihres eigenen und der anderen Kinder und Erwachsenen willen, ist die Leitung über alle Krankheiten Ihres Kindes zu informieren, damit gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden können.

Sollte Ihr Kind oder ein Angehöriger der Wohngemeinschaft an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (s. Informationsblatt) erkrankt sein oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergeben, darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen, bis nach Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. Dem Träger bleibt vorbehalten, Nachweise (Atteste) anzufordern. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden. Kann ein Kind die Einrichtung nicht besuchen, ist die Leitung zu benachrichtigen.

VI. Aufsicht/Abholberechtigung

Die Verantwortung für den Weg der Kinder von und zu der Einrichtung liegt bei den Personenberechtigten. Soll das Kind von anderen Personen abgeholt werden, ist dazu eine schriftliche Einverständniserklärung notwendig. Die Aufsichtspflicht des Personals erstreckt sich auf den Aufenthalt des Kindes in der Einrichtung für Kinder einschließlich Ausflüge, Besichtigungen und ähnlichen Unternehmungen. Sie beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die pädagogischen Mitarbeiter/innen durch die Personenberechtigten und endet mit der Übergabe des Kindes an den Personensorgeberechtigten bzw. Abholberechtigten. Abholberechtigt sind bei 0- bis 3-jährigen nur Erwachsene. Kinder im Alter ab 3 Jahren können von Personen ab 12 Jahren abgeholt werden. Die vereinbarten Abholzeiten sind einzuhalten.

VII. Elternversammlung und Elternbeirat

Die Wahl des Elternbeirats sind geregelt in den Richtlinien für die Bildung von Elternbeiräten in der Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt, Am Zwingel 1, 35683 Dillenburg.

VIII. Haftung und Versicherung

1. Die Kinder sind unfallversichert. Der Versicherungsschutz umfasst alle Unfälle während der Dauer der Betreuung und auf unmittelbaren direkten Wegen zwischen Wohnung und Einrichtung. Der Versicherungsschutz wird durch die Hessische Gemeindeunfallversicherung gewährleistet. Unfälle, die auf dem Weg von und zur Einrichtung eintreten und ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung umgehend zu melden, damit eine Unfallmeldung erfolgen kann.

2. Die Arbeiterwohlfahrt haftet für Schäden, die auf mangelhafter Beschaffenheit der Räume und des Inventars oder der schuldhaften Verletzung der Aufsichtspflicht beruhen, im Rahmen der von der AWO abgeschlossenen Haftpflichtversicherung (Gesamtdeckung für Personen- und Sachschäden € 2,0 Millionen). Für sonstige beeinträchtigende Ereignisse und Umstände haftet die Arbeiterwohlfahrt nur nach Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachter Kleidung, Brillen, Spielzeug oder Wertgegenständen der Kinder wird keine Haftung übernommen. Eine private Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

3. Für Kinder, die sich unerlaubt aus der Kindertagesstätte oder aus der Gruppe entfernen, übernehmen weder die Versicherungsträger noch die Arbeiterwohlfahrt die Haftung. Die Haftung der Arbeiterwohlfahrt für Aufsichtspflichtverletzungen ihres Personals bleibt unberührt.

IX. Entgelte

1. Für die pädagogische Betreuung und die Essensversorgung werden Entgelte erhoben. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Dillenburg über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Dillenburg. Hiernach sind Änderungen der Gebühren jederzeit zulässig, so lange die Stadt Zuschüsse für die Tageseinrichtungen aufwendet. Im Falle einer Gebührenerhöhung besteht das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages, die spätestens 1 Monat nach der Bekanntgabe der Erhöhung bei der Leitung der Einrichtung eingehen muss. Ansonsten ist die Entgelterhöhung akzeptiert.

2. Die Entgelte sind bis zum 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig und werden vom Träger im Bankeinzugsverfahren erhoben. Für evtl. entstehende Storno- oder Mahnkosten kommen die Erziehungsberechtigten auf. Die Zahlungspflicht entsteht mit Beginn des Monats, in dem das Kind die Einrichtung aufgenommen wird. Mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte wird eine einmalige Aufnahmegebühr fällig.

Bei gleichzeitigem Besuch von Geschwisterkindern gilt folgende Regelung:

1. Kind 100% des Betreuungsgebühr
2. Kind 50% des Betreuungsgebühr

3. Kind gebührenfrei

Für den im Rahmen der Bildungs- und Lerngeschichten und des persönlichen Portfolio des Kindes benötigten Ordner wird eine einmalige Gebühr erhoben.

Wird ein Kind ohne vorherige Absprache wiederholt verspätet abgeholt, so erfolgt automatisch hierfür eine Berechnung von Zukaufstunden.

Familien mit geringen Einkommen können die Übernahme der Gebühren bei den zuständigen Stellen beantragen.

Die Zahlungspflicht erlischt mit Wirksamwerden einer Kündigung. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so ist das Entgelt auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Kindertagesstätte fernbleibt, aus welchen Gründen auch immer.

3. Die Entgelte sind an das in den Anmeldeunterlagen angegebene Konto des Trägers zu leisten.

Für das Abrechnungsverfahren ist der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Lahn-Dill e.V. mit Sitz in 35745 Herborn Walkmühlenweg 5, Tel. 02772/959612 oder 02772/95960 zuständig.

X. Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Lahn-Dill e.V. hat ein internes Schutzkonzept, in welchem der gesetzliche Auftrag umgesetzt wird.

XI. Kündigung/Beendigung des Vertrages

1. Eine Kündigung des Vertrags durch den/die Personensorgeberechtigten oder die Arbeiterwohlfahrt ist grundsätzlich nur zum Monatsende möglich. Die Kündigung muss schriftlich spätestens 6 Wochen vor dem Kündigungstermin zugegangen sein. Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen.

2. Die Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Arbeiterwohlfahrt ist zum Ende des Folgemonats zulässig,
- wenn das Kind ununterbrochen länger als 4 Wochen unentschuldig fehlt
- wenn eine Betreuung des Kindes für die Einrichtung nicht mehr zumutbar ist

3. Die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch die Arbeiterwohlfahrt liegt z. B. dann vor, wenn der Zahlungsrückstand des Entgeltes oder des Essensgeldes 2 Monatsentgelte erreicht.


XII. Einverständniserklärung Datenschutz

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten per EDV verarbeitet werden dürfen.

Zum Abgleich von Doppelanmeldungen dürfen Daten mit dem Jugendamt bzw. mit anderen Einrichtungen abgeglichen werden.

Mit der Anmeldung stimmen die Erziehungsberechtigten dem Inhalt dieser Vertragsbedingungen zu.

Stand: Mai 2014



gez. Nils Neidhart
Geschäftsführer

gez. Sabine Theis
Leitung